



Städt. Helmholtz-Gymnasium Hilden

Schulleiter

Helmholtz-Gymnasium, 40724 Hilden, Am Holterhöfchen 30

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Rathaus 1
40724 Hilden

40724 Hilden, 17.10.12
Am Holterhöfchen 30
☎ 02103 / 89030
Fax 02103 / 890330

Stellungnahme zur Anfrage der dUH

Zu 1.:

Die Reisen wurden von Herrn H. und Herrn K., beide sind als Lehrer am HGH tätig, gebucht. Ein schriftlicher Auftrag wurde nicht erteilt, nach Auftragsbestätigung durch das Reiseunternehmen wurden die vereinbarten Zahlungen pünktlich getätigt. Aufgrund langjähriger sehr guter Erfahrungen mit dem Unternehmen gingen beide Kollegen davon aus, dass alles wie immer problemlos ablaufen würde. Daher achteten sie auch nicht darauf, einen sog. Sicherungsschein zu erhalten, der im Falle der Insolvenz eines Reiseunternehmens die Kunden vor finanziellen Schäden schützt.

Zu 2. und 3.:

Frau K., Mutter einer Schülerin der betroffenen Stufe, wollte sich am 25.09.2012 beim Bürgermeister Herrn Thiele nach den Möglichkeiten einer Übernahme der Kosten einer Ersatzfahrt durch die Stadt Hilden erkundigen. Bedingt durch die Abwesenheit des Bürgermeisters gelangte das Gespräch dann zum Kämmerer Herrn Klausgrete. Zuvor hatte sich Frau K. informiert, ob es überhaupt in einer so kurzen Zeit (ca. eine Woche) noch möglich sein könnte, eine adäquate Ersatzfahrt für über 50 Personen zu organisieren. Ein Reisebüro hatte ihr daraufhin signalisiert, dass es durchaus noch eine Chance auf die Buchung einer Fahrt nach London gäbe, da dort gerade ein neues Hotel aufgemacht habe.

Herr Klausgrete hat sich bei mir dann nach dem Sachstand erkundigt und die Möglichkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses ins Spiel gebracht, mit dessen Hilfe man kurzfristig die erforderliche Geldsumme zur Verfügung stellen könnte, falls alle Fraktionen damit einverstanden wären. Daraufhin stellte ich den Antrag auf Bereitstellung eines Betrages von 18.000,- €. Herr Klausgrete hat dann mit Herrn Bürgermeister Thiele und den Fraktionen gesprochen und mir signalisiert, dass eine Dringlichkeitsentscheidung gefasst wurde.

Daraufhin beauftragte ich am selben Tage die Kollegen mit der Planung der Ersatzfahrt in Kooperation mit Frau K.; es gelang sowohl Herrn H. als auch Frau K., jeweils mit unterschiedlichen Reiseveranstaltern Plätze in dem besagten Hotel zu buchen und auch das recht schwierige Transportproblem zu lösen (fast alle Busunternehmen waren ausgebucht). Beide Fahrten mussten aber um jeweils einen Tag gekürzt werden, wodurch die geschätzten Kosten letztlich sogar unterschritten wurden (15726 €). Zum Zeitpunkt der Beantragung gab

es also noch keine ausgearbeitete Ersatzplanung, aber eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass eine Alternative noch zu realisieren war. Durch die Dringlichkeitsentscheidung konnten die Fahrten doch noch stattfinden.

Zu 4.:

Wie schon erwähnt, liegen Sicherungsscheine nicht vor. Ob es dennoch eventuell eine Insolvenzversicherung gegeben hat, konnte noch nicht abschließend geklärt werden, erscheint aber höchst unwahrscheinlich. Inwieweit aus der Insolvenzmasse ein Ersatz möglich ist, kann erst nach der eventuellen Eröffnung eines entsprechenden Verfahrens geklärt werden.

Da die beiden Kollegen nicht auf Übersendung eines Sicherungsscheines bestanden haben, bleibt somit wohl nur die Möglichkeit, wegen Verletzung der Amtspflicht das Land NRW in Anspruch zu nehmen oder ggf. die Amtshaftpflichtversicherung der beiden Kollegen einzuschalten. Es wird zurzeit geklärt, auf welche Weise die entsprechenden Ansprüche von wem geltend gemacht werden müssen.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand müsste das Land letztlich den entstandenen Schaden übernehmen, sodass ich davon ausgehe, dass der von der Stadt Hilden übernommene Betrag in vollem Umfang zurückfließen wird.

K.-H. Rädisch